



# KOMMUNALE FÖRDERMÖGLICHKEITEN















## Die Lokale Partnerschaft für Demokratie



- Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt für die Bundes- und Landesprogramme „**Demokratie leben!**“, „**Bündnis Brandenburg**“ und „**Integrationsbudget**“ Zuwendungen für die Durchführung von Einzelprojekten.

### Antragsteller/-innen können sein:

- nichtstaatliche Organisationen (eingetragene Vereine/ Stiftungen/ gemeinnützige Unternehmen/ Initiativen)
  - Träger/-innen, die ihren Sitz oder ihr Tätigkeitsfeld in Frankfurt (Oder) haben und sich in ihrer Arbeit für Vielfalt, Toleranz und Demokratie in der Stadt Frankfurt (Oder) engagieren.
- Die Förderung wird als **Fehlbedarfs-, Anteils- oder Festbetragsfinanzierung** in Form von **nicht rückzahlbaren Zuschüssen** gewährt.
  - Die **Höhe der Förderung** eines Einzelprojekts beträgt in der Regel **bis zu 5.000 Euro**.
  - Für trägerübergreifende oder Projekte, die einen besonderen Beitrag zur kommunalen Zielerreichung der lokalen Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ leisten, ist auch eine höhere Förderung möglich.
  - Der Eigenanteil kann monetär oder in Form von Eigenleistungen (Arbeits- oder Sachleistungen) erbracht werden.



## „Demokratie leben!“

- Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt im Rahmen des Bundesprogramms „**Demokratie leben!**“ Zuwendungen für die Durchführung von Einzelprojekten.

### Ziele des Förderprogramms sind:

- Stärkung der Zivilgesellschaft, Vermittlung von Grundwerten und kultureller Vielfalt
- Achtung der Menschenwürde
- Bekämpfung jeder Form von Extremismus, insbesondere von Rechtsextremismus und weiteren Erscheinungsformen von Menschenfeindlichkeit

### Förderschwerpunkte:

- **Prävention:** Schwerpunkte im Bereich außerschulische Jugendbildung, Demokratie und Toleranzerziehung sowie sozialer Integration
  - **Aktivierung und Beteiligung:** Schwerpunkte sind Beteiligungsprozesse insbes. zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Aktivierung der Zivilgesellschaft
  - **Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit:** Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung für ein tolerantes, demokratisches und weltoffenes Klima in der Stadt
- Der **Antrag ist in schriftlicher oder digitaler Form** in der lokalen Fach- und Koordinierungsstelle einzureichen.

### Anschrift

Lokale Partnerschaft für Demokratie – Frankfurt (Oder)  
Demokratie und Integration Brandenburg e.V.  
Postfach 1344, 15203 Frankfurt (Oder)

## „Integrationsbudget“

- Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt im Rahmen der Landesrichtlinie „**Integrationsbudget**“ Zuwendungen für die Durchführung von Projekten.

### Förderschwerpunkte:

- Schaffung von Begegnungen und Austausch zwischen zugewanderter und ortsansässiger Bevölkerung
  - Sicherung und nachhaltige Entwicklung kommunal und lokal wirksamer ehrenamtlicher und hauptamtlicher Integrationsarbeit, einschließlich entsprechender Beratungsangebote
  - berufliche Orientierung und berufliche Integration, Arbeitsmarktintegration
  - Förderung der Integration in Kitas und Schulen
  - Förderung der interkulturellen Kompetenz von Beschäftigten und der interkulturellen Öffnung von Behörden und Einrichtungen
  - Förderung eines von gegenseitiger Akzeptanz und Weltoffenheit geprägten Klimas und einer wertschätzenden und gewaltfreien Kommunikations- und Streitkultur
- Der **Antrag ist in schriftlicher oder digitaler Form** in der lokalen Fach- und Koordinierungsstelle einzureichen

#### **Anschrift**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) / Dezernat IV / Rathaus  
Frau Falencyk  
Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: (0335) 552 1330  
E-Mail: [Integration@frankfurt-oder.de](mailto:Integration@frankfurt-oder.de)

#### **Anschrift**

Amt für Jugend und Soziales  
Frau Heese  
Logenstraße 8 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: (0335) 552 5151,  
E-Mail: [Diana.Heese@frankfurt-oder.de](mailto:Diana.Heese@frankfurt-oder.de)

➔ **Weitere Informationen unter folgenden Link:** [Fördermöglichkeiten / Frankfurt \(Oder\) \(frankfurt-oder.de\)](https://www.frankfurt-oder.de/Foerderung)

## Kulturbüro Frankfurt (Oder)



- Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt im Rahmen der Kulturförderrichtlinie „**Einzelprojektförderung**“ Zuwendungen für die Durchführung von Einzelprojekten.

### Ziele des Förderprogramms sind:

- Die kulturellen Projekte bzw. Maßnahmen sollen das Kulturangebot der kommunalen Einrichtungen ergänzen, erweitern, anregen und das kulturelle Leben in der Stadt bereichern.

### Antragsteller/-innen können sein:

- gemeinnützige Vereine, Institutionen, Körperschaften o.ä., die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen und die in Frankfurt (Oder) ansässig sind,
  - Zuwendungsempfänger die nicht in Frankfurt (Oder) ansässig sind, wenn die Projekte den Anforderungen gemäß Pkt. 3 der Kulturförderrichtlinie entsprechen.
- 
- Die Fristen für die Einreichung von Projektanträgen sind: **30.09. / 31.01. / 31.03.**
  - Jahresübergreifende Projekte (maximal Zweijahresprojekte) sind bis 30.09. des Vorjahres zu beantragen.
  - Die Förderung wird als **Anteilsfinanzierung** in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen gewährt.
  - Die Höhe der Förderung beträgt **maximal 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben.**

- Der **Höchstförderbetrag** wird mit **15.000, - € pro Projekt** (auch bei jahresübergreifenden Projekten) festgelegt.
- Höhere Förderungen sind in Ausnahmefällen bis max. 50.000, - € möglich: besondere Themenjahre, Jubiläumsveranstaltungen, gemeinsame Projekte jeweils in Kooperation von mindestens fünf Trägern (förderfähig im Sinne dieser Kulturförderrichtlinie).
- Der **Antrag ist fristgerecht**
  - **schriftlich im Kulturbüro** zu stellen oder
  - **online über die Homepage des Kulturbüros** auf <https://kulturbuero-ffo.de> **einzureichen**. Der Antrag ist zusätzlich in ausgedruckter Form mit rechtsverbindlicher Unterschrift im Kulturbüro einzureichen. Liegt dieser nicht spätestens am 6. Werktag nach Fristende beim Kulturbüro vor, gilt er als nicht eingereicht.

### **Anschrift**

Kulturbüro Frankfurt (Oder)

Frau Ehm  
Lindenstraße 7  
15230 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335 55378 313  
E-Mail: [Nicole.Ehm@kultur-ffo.de](mailto:Nicole.Ehm@kultur-ffo.de)

➔ **Weitere Informationen unter folgenden Link: [Einzelprojektförderung / Kulturbüro - Eigenbetrieb Kulturbetriebe der Stadt](#)**

## Stiftung der Sparkasse Oder-Spree



- Die Stiftung der Sparkasse Oder-Spree fördert Projekte der Themen „**Kunst & Kultur**“, „**Soziales**“, „**Sport**“ und „**Wissenschaft & Bildung**“. Ziel dieser Förderung ist es, Nachhaltige Impulse zu setzen, die Gesellschaft mitzugestalten und den Zusammenhalt zu stärken.
- Als Förderstiftung werden Mittel für folgende Zwecke (gem. § 2 der Satzung der Stiftung) bereitgestellt:
  - die Förderung der Kunst und Kultur sowie der Denkmalpflege,
  - die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
  - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
  - die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes
  - die Unterstützung amtlich anerkannter Verbände der freien Wohlfahrtspflege
  - die Förderung der Völkerverständigung.

### **Antragsteller/-innen können sein:**

- steuerbegünstigten Vereine, Stiftungen oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Oder-Spree
- Anträge können jederzeit eingereicht werden. Dabei sind nachfolgende **Stichtage** zu beachten:
  - Einreichung **bis 30. März** und **30. September** des Jahres.

- Zwischen den o. g. Einreichungsfristen und dem Projektbeginn muss ein Zeitraum von mindesten 2 Monaten liegen. Das heißt:
  - Einreichungsfrist **30. März** > **Projektbeginn frühestens 1. Juni**
  - Einreichungsfrist **30. September** > **Projektbeginn frühestens 1. Dezember**
- Der Förderumfang soll i. d. R. **10.000 Euro nicht überschreiten**.
- Durch die/den Antragsteller sind Eigenmittel in angemessener Form aufzubringen und anderweitig zur Verfügung stehende Fördermittel auszuschöpfen, z. B. öffentliche Zuschüsse.
- Anträge sind grundsätzlich auf den dafür von der Stiftung vorgegeben Vordrucken an den Vorstand der Stiftung einzureichen.

#### **Anschrift**

Stiftung der Sparkasse Oder-Spree  
Franz-Mehring-Straße 22  
15230 Frankfurt (Oder)

#### **Ansprechpartner**

Vorstandsstab  
Unternehmenskommunikation  
Steffen Deckert  
Tel.: (0335) 5541-1019

➔ **Weitere Informationen unter folgenden Link: [Ihre Sparkasse vor Ort | Sparkasse Oder-Spree \(s-os.de\)](https://www.s-os.de)**

## Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder



- Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt zum Thema „**Erhöhung der Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder in Frankfurt (Oder)**“ Zuwendungen für die Durchführung von Einzelprojekten.
- Es sollen konkrete, zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Umsetzung der Frankfurter Kindercharta vom 13.03.2020 unterstützt werden und somit das Anliegen der Kindercharta in der Stadtgesellschaft etabliert werden.
- Ziel ist es, **Kinder und Familien zu stärken** und **Ausgrenzungen und Stigmatisierung zu verhindern**, sowie **nachhaltige Strukturen zu schaffen**.
- Die **Stadt Frankfurt (Oder) fördert Maßnahmen und Projekte**, die der Umsetzung der nachfolgenden Förderschwerpunkte entsprechen:
  - Aktionen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Auswirkungen von Kinderarmut
  - Stärkung einer kinderfreundlichen und armutssensiblen Stadtgesellschaft im Sinne der Leitidee der „Frankfurter Kindercharter“

### **Förderschwerpunkte:**

- Beteiligungsprojekte
- Schaffung von (Frei)Räumen und Angeboten auf Sport- und Spielplätzen
- Bewegungsfördernde Angebote
- Naturpädagogische und tiergestützte Angebote

- Medienpädagogische Angebote
- Schaffung von Angeboten am Wochenende/ in den Ferien/ am frühen Abend
- Ausbau und Förderung kindgerechter Mobilität
- Ausbau sozialräumlicher Angebote und Kooperationen
- Förderung von Sicherheit und Ordnung
- Stärkung von Freundschaften
- Ausbau der Zusammenarbeit und Kommunikation mit Eltern

**Antragsteller/-innen können sein:**

- nichtstaatliche Organisationen (eingetragene Vereine, GmbH, gGmbHs, Stiftungen etc.)
  - und alle natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr
- Die Zuwendung erfolgt i. d. R. als **Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung**.
  - Ein über den persönlichen Einsatz der Antragstellerin/ des Antragstellers hinausgehender finanzieller Eigenanteil ist nicht zu erbringen.
  - Der Antrag ist **mindestens sechs Wochen vor Maßnahmebeginn** beim Amt für Jugend- und Soziales einzureichen.

**Anschrift**

Stadt Frankfurt (Oder)  
Amt für Jugend und Soziales  
Prozesskoordination Zukunfts- und  
Bildungschancen für Kinder  
Tel.: 0035 552 5142  
E-Mail: [kindercharta@frankfurt-oder.de](mailto:kindercharta@frankfurt-oder.de)

→ **Weitere Informationen unter folgenden Link:**  
[Fördermöglichkeiten / Frankfurt \(Oder\) \(frankfurt-oder.de\)](https://www.frankfurt-oder.de/Foerderung)